

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

**„Kettenbewahrungen“ in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.06.2019

Am 5. Juni 2019 berichtete der *Rundblick* in der Ausgabe 104/2019 unter der Überschrift „Havliza will ‚Kettenbewahrungen‘ im deutschen Strafrecht begrenzen“, dass Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU) „Kettenbewahrungen“ im deutschen Strafrecht eindämmen wolle. In Zukunft solle es dann nicht mehr so einfach möglich sein, dass Straftäter mehrere Bewährungsstrafen nacheinander verbüßten. Dazu komme es bislang noch, wenn ein Täter während einer Bewährungsstrafe erneut straffällig werde und diese Strafe dann auch ausgesetzt werde. „Straftaten führen nicht selten zu Bewährungsstrafen, obwohl der Täter bereits mehrfach unter Bewahrung stand“, sagt Havliza dem Politikjournal *Rundblick*. Die Ministerin wolle eine solche Aneinanderreihung nun deutlich begrenzen.

1. Wie viele Fälle von „Kettenbewahrungen“ gab es in Niedersachsen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und bisher im Jahr 2019?
2. Wie sähe ein konkreter Gesetzesentwurf zur „Begrenzung der Kettenbewahrung“ aus?
3. Wären nach Ansicht der Landesregierung mehr Haftplätze und mehr Personal erforderlich, wenn im Zuge der Veränderung mehr Haftstrafen vollstreckt werden?